A Coberösterreich

Das Lehrberufs-ABC

Berufsbild für den Lehrberuf Steinmetz/in

Lehrzeit 3 Jahre BGBI Nr. 159/2018 5. Juli 2018

Lehrberuf Steinmetz/Steinmetzin

Der Lehrberuf Steinmetz/Steinmetzin ist mit einer Lehrzeit von drei Jahren eingerichtet.

In den Lehrverträgen, Lehrzeugnissen, Lehrabschlussprüfungszeugnissen und Lehrbriefen ist der Lehrberuf in der dem Geschlecht des Lehrlings entsprechenden Form (Steinmetz oder Steinmetzin) zu bezeichnen.

Berufsprofil

Durch die Berufsausbildung im Lehrbetrieb und in der Berufsschule soll der im Lehrberuf Steinmetz/Steinmetzin ausgebildete Lehrling befähigt werden, die nachfolgenden Tätigkeiten fachgerecht, selbständig und eigenverantwortlich ausführen zu können:

- 1. Auswählen und Prüfen von natürlichen Steinen und Kunststeinen,
- 2. Lesen und Anwenden von technischen Unterlagen wie von Skizzen, Zeichnungen, Bedienungsanleitungen usw. sowie Erstellen von Skizzen und technischen Zeichnungen,
- 3. Bearbeiten von Natursteinen und künstlichen Steinen (Sägen, Spalten, Trennen, Behauen, Schleifen, Polieren) von Hand und mit Maschinen zur Gestaltung von ebenen, hohlen und gewölbten Flächen sowie von Gehrungen, Schrägen, Ausklinkungen, Aussparungen, Bohrungen, Fasen und Rundungen auch unter Verwendung rechnergestützter Maschinen,
- 4. Gestalten von Schriften, Ornamenten und Symbolen,
- 5. Verlegen von Platten, Bodenplatten und Fliesen,
- 6. Versetzen von Treppen, Fenster- und Türumrahmungen sowie Fassadenverkleidungen aus Naturstein und künstlichen Steinen,
- 7. Gestalten, Herstellen und Versetzen von Denkmalen,
- 8. Durchführen von Qualitätskontrollen an Werkstücken,
- 9. Ausführen der Arbeiten unter Berücksichtigung der einschlägigen Sicherheitsvorschriften, Normen und Umweltstandards.

Berufsbild

Für die Ausbildung im Lehrberuf Steinmetz/Steinmetzin wird folgendes Berufsbild festgelegt. Die angeführten Fertigkeiten und Kenntnisse sind spätestens in dem jeweils angeführten Lehrjahr beginnend derart zu vermitteln, dass der Lehrling zur Ausübung qualifizierter Tätigkeiten im Sinne des Berufsprofils befähigt wird, die insbesondere selbstständiges Planen, Durchführen, Kontrollieren und Optimieren einschließt.

Bei der Vermittlung sämtlicher Berufsbildpositionen ist den Bestimmungen des Kinder- und Jugendlichen-Beschäftigungsgesetzes 1987 (KJBG), BGBl. Nr. 599/1987, und der KJBG-VO, BGBl. II Nr. 436/1998, zu entsprechen.

Pos.	1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr
1.	Kenntnis der Betriebs- und	-	_
	Rechtsform des Lehrbetriebes		
2.	Kenntnis des organisatorischen	Aufbaus und der Aufgaben	_
	und Zuständigkeiten der einzelnen Betriebsbereiche		
3.	Einführung in die Aufgaben,	Kenntnis der Marktposition ur	nd des Kundenkreises des
	die Branchenstellung und das	Lehrbetriebes	
	Angebot des Lehrbetriebs		
4.	Fachübergreifende Ausbildung (Schlüsselqualifikationen) In der Art der Vermittlung der fachlichen Kenntnisse und Fertigkeiten ist auf die Förderung folgender fachübergreifender Kompetenzen des Lehrlings Bedacht zu nehmen:		
4.1	Methodenkompetenz, zB Lösungsstrategien entwickeln, Informationen selbstständig		
	beschaffen, auswählen und strukturieren, Entscheidungen treffen etc.		
4.2	Soziale Kompetenz, zB in Teams arbeiten, Mitarbeiter/innen führen etc.		



Berufsbild für den Lehrberuf Steinmetz/in

Lehrzeit 3 Jahre BGBI Nr. 159/2018 5. Juli 2018

Pos.	1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr
4.3	Personale Kompetenz, zB Selbs	tvertrauen und Selbstbewusstse	in, Bereitschaft zur
	Weiterbildung, Bedürfnisse und Interessen artikulieren etc.		
4.4	Kommunikative Kompetenz, zB mit Kunden/innen, Vorgesetzten, Kollegen/innen und		
	anderen Personengruppen zielgruppengerecht kommunizieren; Englisch auf branchen- und		
	betriebsüblichem Niveau zum		
4.5	Arbeitsgrundsätze, zB Sorgfalt, Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Pünktlichkeit etc.		
4.6	Kundenorientierung: Im Zentr	um aller Tätigkeiten im Betrieb	hat die Orientierung an den
	Bedürfnissen der Kunden/innen unter Berücksichtigung der Sicherheit zu stehen		
5.	Kenntnis der Arbeitsplanung	Durchführen der Arbeitsplanu	ıng; Festlegen von
	und Arbeitsvorbereitung	Arbeitsschritten, Arbeitsmittel	n und Arbeitsmethoden
6.	Ergonomisches Gestalten des Arbeitsplatzes		
7.	Kundengerechtes Verhalten und kundengerechte Kommunikation (zB Führen von		
	Beratungsgesprächen, Betreuen		
8.	Handhaben, Warten, Pflegen u		
	Maschinen, Geräte, Vorrichtungen, Einrichtungen und Arbeitsbehelfe		
9.	Kenntnis der Werk- und Hilfsstoffe, ihrer Eigenschaften, Verwendungsmöglichkeiten,		
	Verarbeitungs- und Bearbeitungsmöglichkeiten sowie über deren fachgerechte Lagerung		
10.	Kenntnis des Aufbaus und der Funktion von konventionellen und programmierbaren		
	Maschinen (zB Säge- und Fräsn		
11.	Kenntnis der handels- und branchenüblichen Materialbezeichnungen und Fachausdrücke		
12.	_	Kenntnis der Baustile untersch	niedlicher Epochen
13.	Grundkenntnisse der schädlich	en Einflüsse (Feuchtigkeit, Hitz	ze, Frost) auf Natursteine und
	künstliche Steine und der Maßi	nahmen zu ihrer Abwehr	
14.			
	verwendeten Abbautechniken s	sowie der zu beachtenden Siche	rheitsvorkehrungen
15.	Kenntnis der Auswahl, der Eing	gangskontrolle, des Transportes	und der Lagerung von
	Natursteinen und künstlichen		
16.	Kenntnis der Fehler und der	Erkennen von Fehlern an	_
	Fehlererkennung an	Rohblöcken und	
	Rohblöcken und Werksteinen		<u> </u>
17.	_	Auftragsbezogenes Auswählen	
		Natursteinen und künstlichen	Steinen
18.	Herstellen von Waagrissen sow	ie Vermessen, Anreißen und	-
	Aufreißen von Formen		
19.	Lesen und Anwenden von technischen Unterlagen wie von Skizzen, Zeichnungen,		
	Bedienungsanleitungen usw.		
20.	Erstellen von Skizzen und technischen Zeichnungen		
21.	Grundkenntnisse der facheinsc	hlägigen Richtlinien, Bearbeitu	ngshinweise und
	Verarbeitungshinweise	1 227 1 60 1 1 -	1
22.	Grundlegende Fertigkeiten in d		_
	Metall, Kunststoff) von Hand und unter Verwendung von		
	Maschinen und Geräten		
23.	Teilen von Rohblöcken durch	_	_
2.4	Spalten	Sec. 1 . 1 . Sec. 11	
24.	_	Mitarbeiten beim Einrichten	Einrichten und Bedienen
		und Bedienen von	(auch unter Verwendung
		Maschinen (zB Säge- und	rechnergestützter Maschinen)
		Fräsmaschinen)	von Maschinen (zB Säge- und
			Fräsmaschinen)



Berufsbild für den Lehrberuf Steinmetz/in

Lehrzeit 3 Jahre BGBI Nr. 159/2018 5. Juli 2018

Pos.	1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr
25.	Bearbeiten von Natursteinen u	nd künstlichen Steinen wie	Bearbeiten von Natursteinen
	Herstellen von Flächen von Ha	nd und mit handgeführten	und künstlichen Steinen (zB
	Maschinen, Schleifen und Poli	eren von Flächen von Hand	zum Gestalten von Flächen)
	und mit Maschinen, Herstellen	ein- und mehrhäuptiger	auch unter Verwendung
	Steine, Herstellen hohler und g		rechnergestützter Maschinen
26.	_	Herstellen von Gehrungs- und	Schrägschnitten
27.	_	_	Herstellen von
			Ausklinkungen,
			Aussparungen und
			Bohrungen
28.	 Endbearbeiten von Werkstücken durch Fasen 		en durch Fasen und
		Anarbeiten von Rundungen	
29.	_	Kenntnis der Schriften,	_
		Ornamente und Symbole	
30.	_	Herstellen von vertieften und	
		Ornamenten und Symbolen m	
31.	_	Zeichnen von Schriften und	Färben und Vergolden von
		Symbolen sowie Übertragen	Steinschriften sowie
		mit Schablonen	Anbringen von
			Metallschriften
32.	_	Herstellen von eingesetzten	Herstellen, Einpassen und
		Flächen zB durch Ausfräsen	Befestigen von Einlegeteilen
33.	Grundkenntnisse der Gewölbe	, Bogen-, Sichtflachen und	_
2.4	Natursteinmauerwerke	D . / D M" . 1	
34. Grundkenntnisse der Herstellung von B			_
	Zementarten), Kunststeinen ur		
2.5	Herstellung von Schalungen un	l Bewenrungen	
35.	Prüfen und Vorbereiten von	_	-
	Untergründen sowie Herstellen von		
	Mörtelmischungen		
36.	Mitarbeiten beim Verlegen	Verlegen von Platten und Flies	sen an Wand und Roden in
30.	von Platten und Fliesen an	unterschiedlichen Techniken	
		differsemedicinen recimiken (and ansemicisches verrugen
37.		niken (zB Klammern, Dübel)	_
	und Verankerungstechniken sowie der Fundierungen		
38.	Herstellen von Profilen durch		_
	und Übertragen der Formen, A		
	runden Profilgliedern, zusammengesetzten Profilen, um- und		
	totlaufenden Profilen sowie Pro	ofilen an gebogenen Flächen	
39.	_	Versetzen von Treppen, Fenste	er- und Türumrahmungen
38.	Wand und Boden in unterschiedlichen Techniken und beim anschließenden Verfugen Kenntnis der Verbindungstech und Verankerungstechniken so Herstellen von Profilen durch i und Übertragen der Formen, A runden Profilgliedern, zusamm	niken (zB Klammern, Dübel) wie der Fundierungen Herstellen von Schablonen arbeiten von Falzen, Fasen und nengesetzten Profilen, um- und ofilen an gebogenen Flächen	



Berufsbild für den Lehrberuf Steinmetz/in

Lehrzeit 3 Jahre BGBI Nr. 159/2018 5. Juli 2018

Pos.	1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr	
40.	_	Prüfen und Vorbereiten	Versetzen von Bauteilen (wie	
		(Einbauen von	zB Wandbekleidungen) und	
		Dämmstoffen) von	Fassadenelementen und	
		Untergründen sowie	anschließendes Verfugen	
		Vorbereiten von		
		Verankerungen,		
		Befestigungen und		
		Verbindungen		
41.	_	Gestalten von Denkmalen nach		
		unter Verwendung der betriebsspezifischen Grafiksoftware		
42.	_	Herstellen von Denkmalen in		
		Gesteinsarten und Bearbeitung	gstechniken	
43.	_	Versetzen von Denkmalen	T	
44.	-	_	Grundkenntnisse über das	
			Reinigen und Pflegen von	
			natürlichen und künstlichen	
			Steinen	
45.	_	_	Kenntnis des Instandsetzens	
			und Restaurierens von	
			Bauwerken, Bauwerksteilen	
		77 11: 1 2 2 2	und Denkmalen aus Stein	
46.	_	Kontrollieren und Prüfen der		
477		Erkennen und Beheben von M		
47.	- L D L L T	Materialgerechtes Verpacken u		
48.	Kenntnis der Bedienung der H		Bedienen von Hebe- und	
	Transporteinrichtungen (Staple		Transporteinrichtungen	
	und Instandhaltung unter Berü		(Stapler, Kräne) unter	
	Einrichtungen ausgehenden Ge	eranren	Berücksichtigung der von	
			diesen Einrichtungen	
40	Mitarbeiten beim Einrichten u	nd Abaiaham wan Dayatallan	ausgehenden Gefahren Einrichten und Absichern	
49.	Mitarbeiten beim Emrichten u.	nd Absichern von Baustenen	von Baustellen	
50.	Kanntnis des Harstellans (Aufs	tellen, Instandhalten, Bedienen,		
30.	Art sowie Herstellen einfacher		Abtragen) von Gerusten aner	
51.	Art sowic Tiersteilen einfacher		Mitwirken beim Beraten von	
31.			Kunden/innen hinsichtlich	
			der Gestaltung oder über die	
			Pflege von Produkten	
52.	Kenntnis und Anwendung der	Kenntnis und Anwendung der betriebsspezifischen Hard- und Software		
53.	Kenntnis der Qualitätssicherun	g einschließlich der Reklamatio	onsbearbeitung und	
55.	Durchführung von betriebsspe	ezifischen, qualitätssichernden Maßnahmen		
54.	Grundkenntnisse der betrieblic		_	
	Beeinflussbarkeit und deren Au			
55.		der Ausbildung sowie über wese	entliche einschlägige	
Weiterbildungsmöglichkeiten				
56.		Die für den Beruf relevanten Maßnahmen und Vorschriften zum Schutz der Umwelt:		
		hen Maßnahmen zum sinnvollen Energieeinsatz im		
	berufsrelevanten Arbeitsbereich; Grundkenntnisse der im berufsrelevanten Arbeitsber anfallenden Reststoffe und über deren Trennung, Verwertung sowie über die Entsorg			
	Abfalls	ζ, δ	0 0	



Berufsbild für den Lehrberuf Steinmetz/in

Lehrzeit 3 Jahre BGBI Nr. 159/2018 5. Juli 2018

Pos.	1. Lehrjahr		3. Lehrjahr
57.	Kenntnis der einschlägigen Sich	nerheitsvorschriften insbesonde	re über den Brandschutz sowie
	der sonstigen in Betracht kommenden Vorschriften zum Schutz des Lebens und der		
	Gesundheit		
58.	Kenntnis der sich aus dem Lehr		
59.	Grundkenntnisse der arbeitsrechtlichen Gesetze, insbesondere des KJBG (samt KJBG-VO),		
	des ASchG und des GlBG		

Die für den Umgang mit Staplern bzw. Kränen erforderliche Ausbildungen (Berufsbildposition 48) sind im Rahmen eines Ausbildungsverbundes mit einem dazu berechtigten Ausbildungsinstitut durchzuführen.

Dem Lehrling ist vom Lehrberechtigten im Laufe des 2. bzw. 3. Lehrjahres im Rahmen der Ausbildungszeit Gelegenheit zu geben, eine Ausbildung für die im Betrieb verwendeten Hebe- bzw. Transportmittel zu besuchen, sofern diese Ausbildung nicht von der Berufsschule vermittelt wird oder dort angeboten wird.